

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Lothar Bisky, Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Einkommensteuertarif gerecht gestalten – Steuerentlastung für geringe und mittlere Einkommen umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Reform des Einkommensteuertarifs umzusetzen, von der insbesondere Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen profitieren. Der Tarif ist nach folgenden Maßgaben zu gestalten:

- Einkommen bis in Höhe von 8 000 werden nicht besteuert (steuerfreies Existenzminimum),
- der Eingangssteuersatz liegt bei 15 Prozent,
- der Spitzensteuersatz beträgt 50 Prozent und setzt bei einem zu versteuerndem Einkommen in Höhe von 60 000 ein,
- der Tarifverlauf ist durchgehend linear progressiv.

Berlin, den 9. Mai 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung:

In diversen Publikationen betont die Bundesregierung die „positive Gesamtbilanz“ der Steuerpolitik seit 2000 durch eine „spürbare Entlastung der Steuerzahler“. Sie rechnet vor, dass eine Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern und Steuerklasse III/2 bei einem Jahreslohn von rund 24 700 aktuell rund 700 Einkommensteuern weniger zu zahlen hat als im Jahr 1998. Dabei verschweigt die Bundesregierung aber, dass die Entlastung der rot-grünen Steuerreform äußerst ungleich auf die Steuerpflichtigen verteilt wurden: Menschen mit einem Einkommen von mehr als 1 Million zahlen rund 102 000 und diejenigen mit einem Einkommen in Höhe von 500 000 47 500 weniger Steuern als 1998. Demgegenüber werden Steuerpflichtige mit einem Jahreseinkommen in Höhe von 20 000 gerade um rund 1 170 bzw. in Höhe von 30 000 um 1 700 steuerlich entlastet. Die tarifliche Entlastung gemessen am Jahreseinkommen ist bei den Besserverdienenden doppelt so hoch (rund 10 Prozent) wie bei den Niedrig- bzw. Durchschnittsverdienerinnen und -verdienern (rund fünf Prozent).

Schuld daran ist die Gestaltung des Tarifverlaufs bei der Einkommensteuer. Hier hebt die Bundesregierung zwar gern die Senkung des Eingangssteuersatzes auf 15 Prozent hervor. Allerdings steigt der Steuersatz bis zu einem jährlichen Einkommen in Höhe 12 700 deutlich stärker an als bei Einkommen von mehr als 12 700. Dazu kommt ein zu geringes steuerfreies Existenzminimum. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass auf 12 700 bereits 23,5 Prozent Steuern gezahlt werden müssen.

Diese ungerechte Steuerpolitik wird durch die rot-schwarze Bundesregierung fortgesetzt. Während ertragstarke Unternehmen und Bezieher von Kapitaleinkommen ab dem Jahr 2008 Steuerentlastungen im zweistelligen Milliardenbereich jährlich erhalten, werden Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Steuerpflichtige mit Durchschnittseinkommen z. B. durch die Begrenzung der Entfernungspauschale und die Anhebung der Mehrwertsteuer höher belastet.

Dies ist auch angesichts der Einkommensentwicklung der vergangenen Jahre ungebührlich: Von dem derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung profitieren insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher von Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Diese Einkommen sind seit dem Jahr 2000 um rund 40 Prozent gestiegen. Demgegenüber mussten sich abhängig Beschäftigte im gleichen Zeitraum mit einem Einkommensplus von gerade vier Prozent bescheiden. Dieser Trend wird – nach Aussagen der Wirtschaftsforschungsinstitute - auch in 2007 und 2008 anhalten. Diese prognostizieren, dass die Gewinne und Vermögenseinkommen doppelt so stark ansteigen, wie die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Notwendig ist vor diesem Hintergrund eine Anhebung der verfügbaren Einkommen der Beschäftigten bzw. von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen. Dies muss hauptsächlich durch Lohn- und Gehaltssteigerungen geschehen. Trotzdem ist eine steuerliche Entlastung für Durchschnittsverdiener und –verdienerinnen unentbehrlich. Durch die vorgeschlagene Tarifreform werden z. B. Steuerpflichtige mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen in Höhe von 35 000 um rund 954 entlastet. Diese Steuersenkung für die kleinen und mittleren Einkommen könnte unmittelbar die Binnen- nachfrage erhöhen und einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Weiterhin würde die aktuell existierende Schieflage abgebaut und ein höheres Maß an Steuergerechtigkeit durchgesetzt.

Die Einkommensteuer beträgt bis zu einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 8 000 Null, von 8 001 bis 60 000 $336,5385 \cdot y + 1500 \cdot y$ (Progressionszone) sowie von 60 001 $0,5 \cdot x - 13 100$ (Proportionalzone). „Y“ ist dabei ein Zehntausendstel des 8 000 übersteigenden Teils des zu versteuernden Einkommens, „x“ ist das zu versteuernde Einkommen. Der vorgeschlagene Tarif entlastet im unteren und mittleren Einkommensbereich deutlich. Dies veranschaulicht ein Vergleich der aktuellen steuerlichen Belastung mit denen der im Antrag vorgeschlagenen für zu versteuernde Einkommen bis in Höhe von 85 000 :

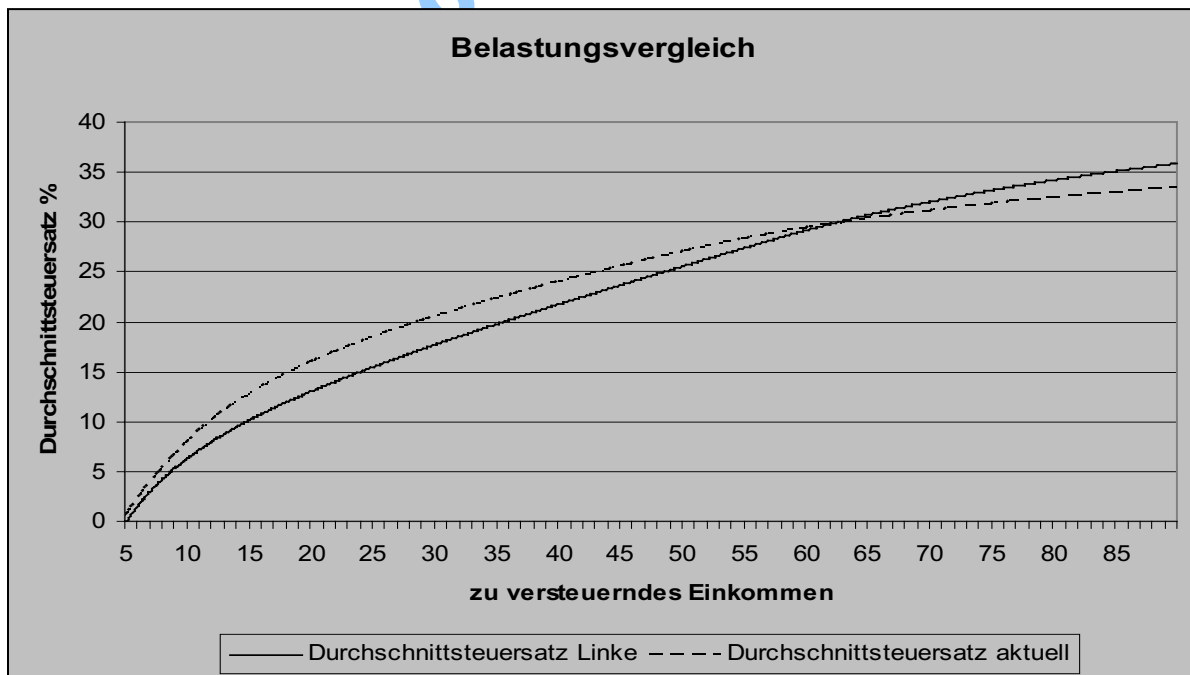


Abbildung: Vergleich der durchschnittlichen steuerlichen Belastung für zu versteuernde Einkommen bis in Höhe von rund 85 000